

Datenschutzverordnung der Akademischen Fliegergruppe Darmstadt e.V.

In diesem Dokument wird die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten seitens der Akaflieg Darmstadt reguliert. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bildet die „Datenschutzgrundverordnung“ des Europäischen Parlaments welche am 25.05.2018 in Kraft tritt.

Grundsätzlich sind bei der Datenverarbeitung in der Akaflieg stets die Vereinsinteressen und die Schutzinteressen der Mitglieder gegeneinander abzuwegen. Die Datenverarbeitung sowie insbesondere die Weitergabe von Daten an Dritte soll auf ein Minimum beschränkt werden.

Nachfolgend soll ein Überblick gegeben werden, an welcher Stelle Daten in der Akaflieg verarbeitet werden und zu welchem Zwecke dies geschieht. Weitere Auskunft, insbesondere über die Verarbeitung der eigenen Daten, ist beim Vorstand zu erfragen und darf Mitgliedern der Akaflieg nicht vorenthalten werden.

1. Datenerhebung

Die Akaflieg Darmstadt erhebt beim Vereinsbeitritt folgende Daten:

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf, Anschrift, Anschrift der Familie, Notfallkontakt und gültige Lizenzen für Luftfahrtpersonal.

Hinzu kommen verschiedene Daten, welche im Laufe der Mitgliedschaft erhoben oder generiert werden, wie z.B. Eintrittsdatum, besondere Aufgaben in der Gruppe, Einteilung in Dienstplänen, Akaflieg Mailadresse und weitere.

2. Datenspeicherung

Die Akaflieg Speichert die Daten teilweise in Papierform in einem abgeschlossenen Schrank oder auf elektronischem Wege. In beiden Fällen hat nur der Vorstand Zugriff auf die Daten.

3. Weitergabe an Jedermann

Einige Daten werden an Jedermann weitergegeben. Das bedeutet, dass theoretisch jeder auf diese Daten zugreifen kann. Das trifft insbesondere auf Aushänge in den Räumen der Akaflieg zu.

Betroffene Daten sind u.a. Namen, Lizenzen, Einteilungen in Dienstplänen und Aufgaben innerhalb der Akaflieg, erbrachte Arbeitsstunden. Hiervon explizit ausgenommen sind besonders schützenswerte Daten, beispielsweise Notfallkontakte, Anschrift der Familie, Staatsangehörigkeit.

4. Datennutzung auf den Websites der Akaflieg

Die Akaflieg betreibt eine Vereinshomepage sowie verschiedene Unterwebsites auf denen Datenverarbeitung stattfindet und insbesondere Daten zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden oder in einem Passwortgeschützten

Bereich den Mitgliedern der Akaflieg zugänglich gemacht werden.

Für die dabei veröffentlichten Daten kann kein Umfassender Datenschutz garantiert werden, da auch aus dem Ausland auf die Daten zugegriffen werden kann, insbesondere auch aus Ländern die keinen zur Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutz kennen.

Die Daten werden mit Ausnahme der Daten auf Sozialen Medien (4.2), sowie den Baustunden (4.4) auf Servern der Akaflieg gespeichert und verarbeitet.

4.1 Vereinshomepage (Öffentlich)

Auf der Website der Akaflieg www.akaflieg.tu-darmstadt.de werden in der Regel keine personenbezogenen Daten veröffentlicht. Es werden aber Bilder von Vereinsmitgliedern auf der Website gezeigt, dabei aber keine Namen genannt. Soll ein Name genannt werden, so ist die Nennung im Konkreten Fall mit dem Mitglied abzusprechen.

Die Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet nach obig genannten Standards erfolgt freiwillig und kann jederzeit gegenüber dem Vorstand wiederrufen werden.

Des Weiteren werden die Namen der beiden Vorsitzenden auf der Vereinswebsite veröffentlicht, ein Widerspruch gegen die Nennung ist nicht möglich.

4.2 Soziale Medien (Youtube, Instagram, Facebook) (Öffentlich)

Für Veröffentlichungen auf Social Media Profilen, die von Mitgliedern der Akaflieg Darmstadt betreut und mit der Akaflieg assoziiert werden, gelten die gleichen Regelungen, die auch für Veröffentlichungen auf der Vereinshomepage gelten. Das heißt insbesondere, dass Bilder nur anonymisiert oder mit expliziter Zustimmung der gezeigten Mitglieder veröffentlicht werden dürfen.

4.3 Akaflieg Wiki (Passwortgeschützt)

Die Akaflieg betreibt ein Onlinelexikon unter wiki.akaflieg.tu-darmstadt.de/, in welchem Mitglieder Beiträge zu Projekten oder Arbeiten verfassen und veröffentlichen können. Das Erstellen eines Artikels entspricht der Weitergabe der Daten an Jedermann. Insbesondere ist auch hier zu bedenken, dass kein umfassender Datenschutz garantiert werden kann, Siehe dazu Punkt 4. Aus diesem Grund dürfen hier keine personenbezogenen Daten eingestellt werden, bzw. es muss vorher eine explizite Einwilligung der betroffenen Person eingeholt werden.

4.4 „Baustundenprogramm“ (Passwortgeschützt)

Die von den Mitgliedern geleistete Arbeitszeit wird auf einem unter baustunden.akaflieg.tu-darmstadt.de erreichbaren Server dokumentiert. Dabei ist es im Vereinsinteresse, für jedes Mitglied nachvollziehbar zu machen, wer welche Arbeit durchgeführt hat um Rückfragen gezielt an die entsprechenden Mitglieder zu richten. Aus diesem Grund werden die Daten allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich auf einem Server der Akaflieg, für die Verarbeitung werden die Daten allerdings temporär verschlüsselt an einen durch ein

Mitglied verwalteten Server gesendet

5. Telefonliste

In der Akaflieg liegt eine Telefonliste aus, das Eintragen erfolgt auf freiwilliger Basis, ein Nichteintragen ist mit keinen negativen Konsequenzen verbunden. Mit dem Eintragen willigt man der Weitergabe an Jedermann im Zuge des offenen Zugangs der Liste zu.

6. Kistenliste, Sprücheliste, „geschafft haben“, etc.

In der Akaflieg hängen verschiedene Listen aus, auf denen Mitglieder witzige Ereignisse, Erfolge, Misserfolge und ähnliches dokumentieren können. Da die Listen offen einzusehen sind kommt das Aufschreiben eines Ereignisses einer Weitergabe der Information an Jedermann gleich. Sollte ein Mitglied durch seine Nennung auf einer der Listen seine Schutzinteressen verletzt sehen so kann es sich deswegen an den Vorstand wenden.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Auszüge aus den Listen in Jahresschriften u.Ä. erscheinen können.

7. Fotos in der Akaflieg

Fotos, die in der Akaflieg oder auf Veranstaltungen gemacht werden können unter anderem auf dem für alle Mitglieder der Akaflieg zugänglichen Server „Windspiel“ gespeichert werden sowie in der Akaflieg ausgehängt oder in Jahresschriften und ähnlichen Schriftstücken veröffentlicht werden. Die Zustimmung hierzu wird beim Vereinsbeitritt gegeben, ist aber nicht verpflichtend und kann jederzeit wiederrufen werden.

8. Vereinsflieger

Für jedes Mitglied wird bei dem Cloud-dienstleiter „Vereinsflieger.de“ ein Mitgliedskonto erstellt. Die dort gespeicherten Daten kann jedes Mitglied selbst einsehen und verwalten. Es müssen aber mindestens Name, Anschrift und Geburtsdatum dort hinterlegt sein. Dies ist nötig, damit das Mitglied bei allen Dachverbänden und Versicherungen gemeldet werden kann. Die bei Vereinsflieger hinterlegten Daten können zum Zwecke der Mitgliederverwaltung vom Vorstand der Akaflieg eingesehen werden.

9. Weitergabe von Daten an den Aero-club Heppenheim

Die Akaflieg gestaltet zusammen mit dem Aero-Club Heppenheim den Flugbetrieb auf dem Segelfluggelände des Aero-Clubs. Zur korrekten Erfassung und Abrechnung der Flugdaten werden Daten mit dem Aero-Club geteilt. Insbesondere betrifft das alle Daten, welche bei „Vereinsflieger“ angegeben sind. Der Aero-Club Heppenheim ist selbst dafür verantwortlich, dass die Daten in dem Verein nur von Personen eingesehen werden können, die Zugang benötigen.

10. Weitergabe von Daten an die Idaflieg

Die Idaflieg ist ein Verein, in dem die Akaflieg selbst Mitglied ist und der als Ziel hat

die Interessen der deutschen Akafliegs zu vertreten. Darüber hinaus werden verschiedene Treffen und Fortbildungen durch die Idaflieg organisiert. Dafür benötigte Daten werden bei Bedarf an die Idaflieg weitergegeben.

11. Weitergabe von Daten an den HLB

Jedes Mitglied der Akafliegt muss beim Hessischen Luftsportbund gemeldet werden, da die Mitglieder über den HLB versichert werden und über den HLB beim Deutschen Aero Club (DAeC) gemeldet werden. Dabei werden Name, Anschrift und Geburtsdatum übermittelt, sowie besonders zu versichernde Tätigkeiten, beispielsweise als Fallschrimpacker oder Modelflieger.

12. Weitergabe von Daten an den LSBH

Der Landessportbund Hessen ist die Interessensvertretung aller Sportvereine in Hessen. Die Akafliegt übermittelt Geschlecht und Alter ihrer Mitglieder an den LSBH, die Daten werden einmal im Jahr anonymisiert übermittelt.

13. Weitergabe an sonstige Dritte

Bei einer Weitergabe personenbezogener Daten an sonstige Dritte werden stets die Schutzinteressen der Mitglieder mit den Interessen des Anfragenden abgewogen. Insbesondere werden keine Mitgliedsdaten für gewerblicher Zwecke, Werbemaßnahmen oder für Wahlwerbung an Dritte weitergegeben.

14. Löschung von Daten

Jedes Mitglied kann die Löschung verschiedener Daten durch die Akafliegt fordern, jedoch muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

Für die Löschung von Daten, welche bei „Vereinsflieger“ gespeichert sind ist jedes Mitglied selbst verantwortlich

Im Falle eines Vereinsaustritts werden Daten im Allgemeinen archiviert um auf spätere Rechtsansprüche reagieren zu können.

15. Archivierung von Daten

Die Akafliegt archiviert im Allgemeinen alte Mitgliedsdaten für den Fall in Zukunft auftretender Forderungen nach Rechtsansprüchen. Für den Zugriff auf archivierte Daten gelten die gleichen Regeln, die auch für die Daten gelten würden, wenn das Mitglied noch aktiv ist.

16. Dokumentation der Datenverarbeitung

Der Vorstand ist verpflichtet für jedes Mitglied eine Log-Datei über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu führen. Jedes Mitglied kann auf Anfrage Einsicht in seine Log-Datei erhalten. Diese Dokumentation gilt aber nur für Daten, welche vom Vorstand zur Mitgliederverwaltung verarbeitet werden. Daher werden beispielsweise die Meldung beim HLB oder die Weitergabe von Daten an Dritte dokumentiert, nicht aber die Nennung auf der „geschafft haben“ Liste oder das Aufhängen von Fotos.

17. Datenschutzbeauftragter

Die Akaflieg Darmstadt hat keinen eigenen Datenschutzbeauftragten, da die Verarbeitung der Daten nicht gewerblich betrieben wird. Für die Einhaltung des Datenschutzes ist dementsprechend der Vorstand zuständig. Sollte der Verdacht bestehen, dass der Vorstand dieser Aufgabe nicht ausreichend nachkommt oder sonstiger Bedarf bestehen, kann die Mitgliederversammlung einen Datenschutzbeauftragten bestimmen. Der Datenschutzbeauftragte darf in diesem Fall nicht Mitglied des Vorstands sein, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Auch darf der Vorstand keinen Datenschutzbeauftragten ernennen.